



**Satzung der Gemeinde Kochel a. See über die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß §25 BauGB für einen Teilbereich am Rothenberg-Süd vom 28.04.2015**

Die Gemeinde Kochel a. See erlässt aufgrund § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts:

**§ 1 Zweck und besonderes Vorkaufsrecht**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem in § 2 dieser Satzung bezeichneten Gebiet steht der Gemeinde Kochel a. See ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich nur auf an die Straße angrenzenden Flächen bzw. Grundstücksstreifen, die für eine zukünftige Straßenerweiterung verwendet werden.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst in Teilbereichen folgende Flurstücke der Gemarkung Kochel a. See: 2291/2, 2291/3, 2291/7, 2291/9, 2351/12, 2351/13, 2351/24, 2351/25.

In dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Vorkaufsrechtes, mit einer Umgrenzung und hinterlegt in gelber Farbe, dargestellt.

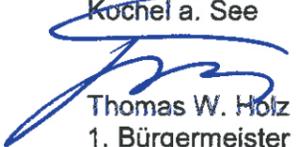
— Umgrenzung räumlicher Geltungsbereich des Vorkaufsrechtes und Darstellung künftige Straßenverkehrsfläche

X künftig wegfallende Grundstücksgrenzen

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

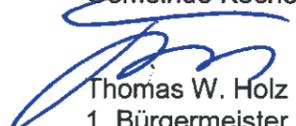
Gemeinde Kochel am See, 29.04.2015  
Kochel a. See

  
Thomas W. Holz  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die vorstehende Satzung wurde am **04.05.2015** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am **05.05.2015** angeheftet und am 03.06.2015 wieder abgenommen.

Gemeinde Kochel a. See, 03.06.2015

  
Thomas W. Holz  
1. Bürgermeister

Charlotte-Mittelsten-Scheid-Weß

Rothenberg Süd



Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See  
Kalmbachstr. 11  
82431 Kochel a. See  
Tel. (08851) 9212-0  
Fax. (08851) 5588

Maßstab 1:500  
16.04.2015